

3705 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste

Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist nicht Mitglied des Weltpostvereins. Mit dem gegenständlichen Abkommen sollen die von der Post des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens herausgegebenen Briefmarken anerkannt werden, um Briefe und Postkarten, die mit solchen Briefmarken freigemacht sind, von der österreichischen Post innerhalb des Staatsgebietes der Republik Österreich befördern zu können.

Die wesentlichen Regelungsschwerpunkte des Abkommens sind u.a. die Anerkennung der Gültigkeit der Briefmarken, die von der Post des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens herausgegeben werden, die Beförderung von Briefen und Postkarten, die mit solchen Briefmarken freigemacht sind, die Übermittlung der Briefe und Postkarten in Sammelsendungen unter ausreichender Freimachung mit italienischen Briefmarken durch die italienische Post, die Entwertung, Beförderung und Nachsendung innerhalb des Staatsgebietes der Republik Österreich durch die Österreichische Postverwaltung sowie die Beilegung von Streitigkeiten aus dem Abkommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden über Postdienste wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 07 03

Helga M a r k o w i t s c h
Berichterstatlerin

Dr. Kurt K a u f m a n n
Vorsitzenderstellvertreter